

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **7001 PERMAFLEX®**



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
- 1.1.1 Handelsname: PERMAFLEX®
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Gewerblich
Unterfütterungsmaterial für zahnärztliche Zwecke
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmers:
 Hersteller/Lieferant: Kohdent Roland Kohler Medizintechnik GmbH & Co. KG
 Straße: Bodenseeallee 14.16
 Nat. Kennz./PLZ/Ort: D-78333 Stockach
 Telefon: +49 7771 / 64999-0 Telefax: +49 7771 / 64999-50
 E-Mail: info@kohler-medizintechnik.de
- 1.4 Notrufnummer: +49 7771 / 64999-0
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt (Mo.- Do 7.00 – 17.30, Fr. 7.00 – 12.30)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung: Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
- 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Enthält Polydimethylsiloxan + Hilfsstoffe + Organoperoxid-Anteil.
- 3.2 Gefährliche Inhaltstoffe:
 Bezeichnung: Dibenzoylperoxid
 CAS-Nr.: 94-36-0
 EG-Nr.: 202-327-6
 Index-Nr.: 617-008-00-0
 Konzentration: < 1%
 Gefahrensymbole: **E Xi**
 R-Sätze: 2-36-43
- 3.3 Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der Gefahrensymbole und der R-Sätze ist in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).
- 4.2 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Produkte mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Bewerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **7001 PERMAFLEX®**



- | | | |
|-----|-------------------------------|---|
| 4.4 | Nach Augenkontakt: | Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren. |
| 4.5 | Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| 4.6 | Selbstschutz des Ersthelfers: | Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmasken („Life-Key“)). |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Wasservollstrahl |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Verbrennungsgase nicht einatmen. |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: | Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen; Entsorgung siehe Punkt 13 |

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung des unvulkanisierten Materials mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Noch nicht vom Brand betroffene Behälter ausräumen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| 7.2 | Lagerung
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise: | In dicht geschlossenen Originalgebinden kühl und trocken getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Nicht mit selbstentzündlichen oder brandfördernden Stoffen zusammenlagern. |
| | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Im Kühlschrank bei 2°C – 12°C aufbewahren. |
| 7.3 | Bestimmte Verwendung: | Silikonmaterial zur Unterfütterung von Zahnprothesen; zur |

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **7001 PERMAFLEX®**



Verwendung durch geschultes Personal.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Expositionsgrenzwerte: Zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
 Luftgrenzwert nach TRGS 900: CAS-Nr. 94-36-0
 Dibenzoylperoxid
 5 mg/m³ bezogen auf die einatembare Fraktion
 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1; Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h.
 Kategorie I – Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
 DFG: Praktisch keine oder nur sehr schwache Hautwirkung.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Expositionsgrenzwerte müssen mit geeigneter analytischer Ausrüstung überwacht werden.
 Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung
 Atemschutz: Unter den üblichen Arbeitsbedingungen
- Handschutz: Empfohlen, z. B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.
 Augenschutz: Schutzbrille zur Vermeidung von mechanischen Verletzungen am Auge empfohlen.
- Körperschutz: Arbeitskleidung tragen
- 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild:
 Form: Paste
 Farbe: Zahnfleischfarben
 Geruch: Geruchlos
- 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Methode (67/548/EWG)
- Flammpunkt: = > 100 °C DIN 51755
 Zündtemperatur = > 200 °C DIN 51794
 Brandfördernde Eigenschaften: .
 Explosionsgrenzen Nicht getestet
 Dampfdruck: = < 1 hPa bei 20 °C DIN 51757
 Dichte: = ca. 1,1 g/cm³ bei 20 °C
 Löslichkeit in Wasser: = praktisch unlöslich
 pH-Wert: n.a.
 Verteilungskoeffizient Oktano/Wasser: n.a.
 Viskosität (dynamisch): Nicht getestet Brookfield

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **7001 PERMAFLEX®**



9.3 Sonstige Angaben:
 Thermische Zersetzung: = > 250 °C

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen Das Produkt kann bei Temperaturen ab ca. 60°C polymerisieren, daher in geschlossenen Behältern im Kühlschrank bei 2°C – 12°C aufbewahren.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe Kann mit selbstentzündlichen sowie brandfördernden Stoffen reagieren.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden.

11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Allgemeines Nach bisheriger Kenntnis bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben. Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse weder mutagen, kanzerogen noch teratogen.
- 11.2 Toxikologische Prüfungen:
 Akute Toxizität:
 Akute orale Toxizität: Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD₅₀ (oral, Ratte) von über 5 000 mg/kg gefunden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität:
 Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung) Größere Mengen nicht in die Kläranlagen einbringen.
- 12.2 Mobilität: Bildet auf der Wasseroberfläche einen dünnen Ölfilm. Wird von Schwebeteilchen absorbiert. Abscheidung durch Sedimentation.
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit
 Bioabbau / zusätzliche Hinweise: Biologisch nicht abbaubar. Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge in gewissem Umfang abbaubar.
- 12.4 Bioakkumulationspotential: Bioakkumulation unwahrscheinlich
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten bekannt.
- 12.6 Weitere ökologische Hinweise: Nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt): Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
 Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten
- EAK/AVV-Abfallschlüssel: 07 02 17 (Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **7001 PERMAFLEX®**



13.2 Ungereinigte Verpackungen Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten)
 Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE: Kein Gefahrgut
 GGVS/GGVE Klasse: Kein Gefahrgut
 ADR/RID Klasse:
 Warntafel – Gefahr Nr.
 Bezeichnung des Gutes:
 Bemerkung:
 Versandsymbole:
 LQ

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR: Kein Gefahrgut
 Bemerkung:

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Kein Gefahrgut
 IMDG/GGVSee-Klasse
 EmS-Nr.
 Marine pollutant:
 Proper shipping Name
 Technischer Name
 LTD. QTY:

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: Kein Gefahrgut
 ICAO/IATA-Klasse
 Proper shipping name:
 Technischer Name:
 Bemerkung:
 Luftpost: zugelassen

15 Rechtsvorschriften:

15.1 EU-Vorschriften
 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Richtlinie 1999/45/EG.

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:
 R-Sätze und Gefahrensymbole
 R-Sätze:
 R 2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **7001 PERMAFLEX®**



R 36	explosionsgefährlich
R 43	Reizt die Augen
Gefahrensymbole:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
E	Explosionsgefährlich
Xi	Reizend

- 16.2 Weitere Informationen
 Erläuterung der Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar n.u. = nicht unterstellt
 HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
- 16.3 Datenquellen

Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
 Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, Anhang I.

Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, exomed-Verlag, Loseblattsammlung mit
 Ergänzungslieferungen.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte – Liste 2007

Handbuch der Abfallentsorgung, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe –
 VwVwS vom 27. Juli 2005.

Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten/Herstellern.

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des
 Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine
 Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der
 gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.